

Bekanntmachung

Jahresabschluss 2020 der IKT-Ost AöR, Neubrandenburg

Gemäß § 11 Absatz 3 Satz 2 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „IKT-Ost AöR“ (Informations- und Kommunikationstechnologien Ost) in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 17. Juni 2021 und § 14 Absatz 5 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V (KPG M-V) macht die IKT-Ost AöR mit dieser Veröffentlichung die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes öffentlich bekannt. Der Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht liegen gemäß § 14 Absatz 5 KPG M-V in der Zeit vom 15. bis 23. August 2022 im Verwaltungsgebäude der IKT-Ost AöR, Eschengrunder Straße 28, 17034 Neubrandenburg, Raum NB, EGR, EG Südwest, 12 Stühle zur Einsichtnahme aus.

1. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der IKT-Ost AöR

Der Verwaltungsrat der IKT-Ost AöR fasste unter Beschluss BV 2021-29 am 2. Dezember 2021 die wesentlichen Beschlusspunkte:

- Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss der IKT-Ost AöR für das Geschäftsjahr 2020 mit einer Bilanzsumme von 18.484.139,29 Euro und einem Jahresergebnis von 12.148,70 Euro fest.
- Der Jahresgewinn in Höhe von 12.148,70 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Verwaltungsrat erteilt dem Vorstand der IKT-Ost AöR Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2020.

Mit Anzeige der ausstehenden Zustimmung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 31. März 2022 wurden die Beschlusspunkte wirksam.

2. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Ein Auszug des „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2020“, erstellt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH, ist als Anlage 1 beigelegt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

einschließlich der Punkte:

- **Prüfungsurteile**
- **Grundlage für die Prüfungsurteile**
- **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht**
- **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**
- **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**
Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Absatz 3 KPG M-V

3. Feststellungen des Landesrechnungshofes M-V

Der Landesrechnungshof M-V hat mit Schreiben vom 31. Mai 2022 gemäß § 14 Absatz 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 weitergeleitet und auf den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers gesondert hingewiesen.

Weiterführend schreibt der Landesrechnungshof M-V:

„Die wirtschaftlichen Verhältnisse des gemeinsamen Kommunalunternehmens geben aufgrund der unzureichenden Eigenkapitalausstattung sowie der unzureichenden stichtagsbezogenen Liquidität Anlass zu wesentlichen Beanstandungen (Anl. 5 Bl. 1 und 4).

Der Landesrechnungshof schließt sich dieser Einschätzung an.

Im Weiteren ist dem Bericht zu entnehmen, dass bis Mai 2021 die gemäß § 14 Abs. 5 KPG M-V i. V. m. § 11 der Satzung geforderte Bekanntmachung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2019 nicht erfolgte.

Der Landesrechnungshof geht davon aus, dass die geforderte Bekanntmachung und Offenlegung inzwischen erfolgt ist.

Im Hinblick auf den Lagebericht empfiehlt der Landesrechnungshof für künftige Lageberichte eine umfassendere Darstellung zu Chancen und Risiken. Eine reine Sachverhaltsdarstellung der Risiken (übergewöhnlich alter Sachanlagenbestand bzw. Nutzung nicht mehr mit Sicherheitsupdates versorgter Betriebssysteme) genügt den Anforderungen des § 289 HGB nicht. Sie sind darüber hinaus auch zu beurteilen. Nach Auffassung des Landesrechnungshofes gehört hierzu auch das Aufzeigen von Lösungsansätzen.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG M-V über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen (vgl. auch Tz. 40 Grundwerk¹).“

¹ Vgl. Grundwerk 2022 in der Fassung vom 17. Dezember 2021, veröffentlicht auf der Homepage des Landesrechnungshofes unter www.lrh-mv.de/Veroeffentlichungen/Rundschreiben-an-Wirtschaftspruefer/

Neubrandenburg, 1. August 2022

Gez. Richard Nonnenmacher
Vorstand IKT-Ost AÖR

(Siegel)

gez. Wolfgang Grotkopp
Vorstand IKT-Ost AÖR